

Gesamtkonzept Corona 20-21

	Szenario 1: Regulärer Schulbetrieb unter Hygieneauflagen	Szenario 2: Gestaffelter Unterrichtsbetrieb (Wechsel von Päsenzunterricht und Lernen zuhause)	Szenario 3: Einstellung des Unterrichtsbetriebs
Bezug zum KMS vom 01.09.2020: "Unterrichtsbeginn" und zu KMS vom 02.09.2020"Rahmen- hygieneplan"	<p>Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Land-kreis/kreisfreie Stadt) und Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Land-kreis/kreisfreie Stadt)</p>	<p>Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Land-kreis/kreisfreie Stadt):</p>	Auf Beschluss des Gesundheitsamtes: Schließung einzelner Klassen oder der ganzen Schule
Allgemeines	<p>Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten (ab 50 pro 100.000 Einwohner verpflichtend). In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.</p>		
Abstand halten	<p>Abstand halten: mindestens 1,5 Meter, wo möglich. Grund: Diese Abstandsregel hilft sehr stark, die Tröpfcheninfektion zu vermeiden. → Wie setzen wir das an der Schule um? Am Schulvormittag halten wir in sämtlichen Situationen Abstand: z.B. beim Hineingehen in das Schulhaus, im Klassenzimmer während des Unterrichts, beim Klassenzimmerwechsel, beim Weg zur Pause und von der Pause in das Klassenzimmer, beim Verlassen des Schulhauses.</p>	<p>Abstand halten: mindestens 1,5 Meter - verpflichtend. Grund: Diese Abstandsregel hilft sehr stark, die Tröpfcheninfektion zu vermeiden. → Wie setzen wir das an der Schule um? Am Schulvormittag halten wir in sämtlichen Situationen Abstand: z.B. beim Hineingehen in das Schulhaus, im Klassenzimmer während des Unterrichts, beim Klassenzimmerwechsel, beim Weg zur Pause und von der Pause in das Klassenzimmer, beim Verlassen des Schulhauses.</p>	
Händewaschen	<p>Hände mit Seife gründlich waschen: mindestens 30 Sekunden, auch zwischen den Fingern! Grund: Die Viren werden dadurch zerstört. → Wie setzen wir das an der Schule um? Jeder Schüler wäscht gleich vor Unterrichtsbeginn seine Hände im Klassenzimmer. Selbstverständlich muss das Händewaschen nach der Pause und dem Gang zur Toilette gründlich waschen. Ebenso vor dem Mittagessen (Mittagsbetreuung / Ganztage).</p>		
Die Husten- und Niesetikette beachten!	<p>Grund: Durch das Husten und Niesen in die bloße Hand werden unzählige Krankheitserreger in die Luft versprüht und mit der Hand weitergegeben. → Wie setzen wir das an der Schule um? Wir halten beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von den Mitschülern und drehen uns weg. Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten werden und man sollte sich dabei von anderen Personen abwenden. Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!</p>		
Masken	<p>Grund: Die Maske hilft gut, die Tröpfcheninfektion zu vermeiden. Ich schütze damit die anderen Menschen. → Wie setzen wir das an der Schule um? Wir tragen eine sogenannte Community-Maske (selbst genähte Maske, Tuch/Schal) in den folgenden Situationen: Aussteigen aus dem Bus, Reingehen in das Schulhaus, beim Gang durch das Schulhaus (z.B. Raumwechsel), beim Gang zur Toilette oder in das Sekretariat. Es gilt eine Maskenpflicht für alle Personen auf dem Schulgelände. Nur im Unterricht und am Arbeitsplatz darf die Maske abgelegt werden. Insbesondere beim Gehen durch die Klasse trägt die Lehrkraft eine Maske.</p>	<p>Grund: Die Maske hilft gut, die Tröpfcheninfektion zu vermeiden. Ich schütze damit die anderen Menschen. → Wie setzen wir das an der Schule um? Wir tragen eine sogenannte Community-Maske (selbst genähte Maske, Tuch/Schal) in den folgenden Situationen: Aussteigen aus dem Bus, Reingehen in das Schulhaus, beim Gang durch das Schulhaus (z.B. Raumwechsel), beim Gang zur Toilette oder in das Sekretariat. Es gilt eine Maskenpflicht für alle Personen auf dem Schulgelände. Diese Maskenpflicht gilt auch im Unterricht und am Arbeitsplatz.</p>	
Betreten und Verlassen des Schulhauses	<p>Noch vor Betreten des Schulhauses halten wartende Kinder voreinander den Mindestabstand von 1,5 Metern ein und tragen eine Schutzmaske. Dies gilt auch beim Einlass in das Schulhaus. Lehrkräfte vor Ort begleiten dies. Um größere Ansammlungen zu vermeiden nutzen die Klassen folgende Eingänge: Haupteingang: 1b, 1c, 1e, 2b, 2d, 2e, 4e, 4f Eingang „Bunter Pausenhof“: 1aGT, 2aGT, 2c, 2f, 3aGT, 3d, 3e, 3f, 4aGT Nebeneingang: „Orange Türe“ (bei Hr. Horndasch / Osthof): 1d, 3b, 3c, 4b, 4c, 4d Das Verlassen des Schulhauses nach Unterrichtsende geschieht zügig und ebenfalls unter Einhaltung des Mindestabstandes. Die Garderobensituation wird zuvor von den Lehrkräften begleitet.</p>		
Pause	<p>Auf der Grundlage, dass eine Durchmischung einzelner Klassengruppen grundsätzlich zu verhindern ist, findet die Pause auf getrennten Pausenhöfen statt: siehe Plan. Der Pausenplan gilt immer bis zu den nächsten Ferien, so dass alle Klassen in den Genuss verschiedener Pausenhöfe kommen. Die Pausenzeiten ergeben sich aus dem regulären Stundenplan.</p>		
Lüften	<p>Wir lüften regelmäßig! Grund: Regelmäßiges Lüften vermindert die Verbreitung von Viren. → Wie setzen wir das an der Schule um? Die zuerst unterrichtende Lehrkraft lüftet den Unterrichtsraum vor Unterrichtsbeginn. Jede weitere Lehrkraft lüftet bei Stunden- bzw. Lehrerwechsel und wenn möglich auch während des Unterrichts immer wieder: Stoßlüften bei voll geöffnetem Fenster - wenn möglich. Bei entsprechender Witterung sollten die Fenster zusätzlich ständig gekippt bleiben.</p>		
Notbetreuung / Raumnutzung	<p>keine Notbetreuung</p>	<p>Eine Notbetreuung wird eingerichtet. Nutzung der Ganztagsräume und der beiden zur Verfügung stehenden Klassenzimmer haben Vorrang. Die Leseinsel kann im Rahmen neuer Öffnungszeiten in Kleingruppen genutzt werden. Die Turnhalle darf ggf. nicht genutzt werden.</p>	Die

Hygienemaßnahmen

Schwimmunterricht	<p>Schwimmunterricht findet unter Einhaltung folgender Regeln statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstandsregel (1,5 m) wird von Schülern und Lehrkräfte ab dem Betreten des Gebäudes eingehalten (v.a. zum Personal des Schwimmbades) • Maskenpflicht: Schüler und Lehrkräfte tragen ab dem Betreten des Gebäudes Masken (auch im Umkleidebereich, solange Straßenkleidung getragen wird) • Im Schwimmbecken ist die Anzahl der Schüler im Becken begrenzt: Schwimmerbecken: 30; Nichtschwimmerbecken: 15 • Umkleiden: Abstand von 1,5 m einhalten (auf Abstände zwischen den Garderobenschränken achten) • Duschen: In Sammelduschen sind immer max. 2 Schüler erlaubt. • Haartrockner (keine Jetstream-Trockner) und eigene Föns dürfen bei einem Abstand von 2m verwendet werden; wichtig: Aushänge im Gebäude beachten! • Grundsätzlich gilt das allgem. Hygienekonzept Bäder stmw bayern (s. Homepage) 		
Sport- und Musikunterricht	<p>Sportunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umkleide mit Mindestabstand • Sportausübung mit Körperkontakt erlaubt • Händewaschen zu Beginn und am Ende der Sportstunde, falls Sportgeräte gemeinsam genutzt werden • Wer die Turnhalle verlässt, öffnet die Fenster zum Lüften. <p>Musikunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1,5m Abstand • Singen in eine Richtung • alle 20 Min. lüften • versetztes Aufstellen • keine gem. Nutzung von Blasinstrumenten • fachgerechte Reinigung • möglichst kein Austausch von Musikinstrumenten, ggf. Desinfektion 		
Toilettenutzung	<p>Es darf nur jeweils ein Schüler in der Toilette sein. Um dies einzuhalten, ist ein Symbol (Ampel) neben der Türe angebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die grüne Seite bedeutet: Ich darf eintreten. - Die rote Seite bedeutet: Ich muss warten; auch hier die Abstandsregel bitte einhalten! <p>Vor dem Verlassen der Toilette, Hände gründlich waschen! Nach dem Verlassen der Toiletten, Ampel wieder auf grün stellen!</p>		
Unterrichtszeiten	nach Stundenplan	<ul style="list-style-type: none"> • Wir favorisieren aus päd. Gründen den Tageswechsel vor dem Wochenwechsel. • Der Unterricht findet zu folgenden Unterrichtszeiten statt: Klassen 1 und 2: 4 Stunden / Klassen 3 und 4: 5 Stunden; • Pausenzeiten: regulär nach Stundenplan • Notbetreuung – siehe Regelungen oben! • Die genaue Gruppeneinteilung erfahren Eltern über Ihre Klassenleitung (die Gruppeneinteilung bleibt dann bestehen). • Den Unterricht erteilen vorwiegend die Klassenleitungen, teilweise ist eine Fachlehrkraft miteingeteilt. • Der Unterricht konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht. Alle anderen Fächer sind ebenfalls möglich. 	
Lernen zuhause	<p>Bereits zu Schuljahresbeginn vermitteln die Lehrkräfte zentrale Kompetenzen zum Umgang mit Microsoft Teams (incl. Regeln zur Chatnutzung), besprechen Wege des Lernens zu Hause und führen den für die Jahrgangsstufe spezifischen Medienführerschein durch.</p> <p>Alle Lehrkräfte erhalten auf Wunsch durch den Systembetreuer der Schule eine hausinterne Schulung in MS Teams.</p> <p>Der Systembetreuer der Schule legt alle Lehrkräfte und SuS in MS Teams an.</p> <p>Alle Lehrkräfte richten zu Schuljahresbeginn ihre Klasse ("Team") ein und schaffen für möglichst alle SuS in der Klasse digitale Kommunikationswege.</p> <p>Der Umgang mit digitalen Medien wird besonders geschult.</p> <p>Im Schuljahr 20-21 erhalten die SuS mit besonderem coronabedingten Lern- und Kenntnislücken "Brückengebote" durch Förderlehrkraft / Einsatz MobRes. und ggf. AG-Stunden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Zwischentage, in denen Kinder keinen Präsenzunterricht haben lernen diese in der inzwischen bekannten Art und Weise im Lernen zuhause bzw. erhalten Aufgaben durch die Klassenleitung am Vortag. • Durch die Ausweitung des Präsenzunterrichts reduziert sich die Onlinebegleitung entsprechend. • Die Lehrkräfte sind bemüht, beide Bereiche – das Lernen zuhause und im Präsenzunterricht – geschickt aufeinander abzustimmen. • Die Schule richtet den bekannten analogen Austauschverkehr mit SuS / Eltern über Materialboxen ein. <p>Aufgaben der SuS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle im Präsenzunterricht thematisierten Inhalte und Kompetenzerwartungen werden während der Phase des Distanzunterrichts nach Möglichkeit selbstständig geübt, gefestigt und vertieft. <p>Es gilt das KMS "Distanzunterricht in Bayern - Rahmenkonzept"</p>	<p>Präsenzunterricht und Lernen zuhause sind gut aufeinander abgestimmt.</p> <p>Digitale Ausstattung: SuS ohne dig. Arbeitsmöglichkeit erhalten von der Schule ggf. Leihgeräte, sobald die Schule hiermit ausgestattet ist. Die Ausleihen ist über einen Leihvertrag der Eltern mit der Schule über 1 Schuljahr organisiert (über Sekretariat).</p> <p>Aufgaben des Lehrers im Lernen zuhause:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassenleitungen koordinieren das Lernen zuhause mit den Fachlehrkräften in ihrer Klasse (Fächer, Bearbeitungszeiten, ...) - Die Klassenleitungen sprechen sich im Team über tägliche Arbeitszeiten im Lernen zuhause ab / ggf. Beachtung von Vorgaben - Lehrkräfte gewährleisten eine fachliche Beratung der SuS. - Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, Arbeitsergebnisse der SuS auszuwerten und zeitnah rückzumelden. - Die Lehrkräfte halten möglichst täglich Kontakt zu den SuS und den Eltern. - Alle Beteiligten geben sich gegenseitig Rückmeldung. <p>Aufgaben der SuS:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auch neue Inhalte sind zur selbstständigen Erarbeitung möglich unter Beachtung von Umfang, Schwierigkeitsgrad und vorhandenen Kommunikationswegen. - Die SuS sind verpflichtet, die angebotenen Kontaktmöglichkeiten zu nutzen und die erteilten Arbeitsaufträge umzusetzen.

	Leistungserhebungen	Leistungserhebungen sind in gewohnter Form erforderlich.	Die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne und können damit grundsätzlich Teil von Lernstandserhebungen sein.
	Schulleben	Gemeinschaftsaktionen können abhängig von Höchstzahlen von Personen innerhalb und außerhalb geschlossener Räume unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen stattfinden. Eine spez. Vorplanung gewährleistet jeweils den sicheren Ablauf. Unterrichtsgänge sind nur unter Einhaltung der Sicherheitsabstände und von Hygienevorschriften durchzuführen. Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt. Eintägige / stundenweise Veranstaltungen sind grundsätzlich zulässig.	Alle sonst üblicherweise stattfindenden Gemeinschaftsaktionen wie Schulfeste, Bundesjugendspiele, gemeinschaftliche Verabschiedungen oder Begrüßungen, Gottesdienste, Ausflüge mit der Klasse usw. entfallen.
	Informationen der Eltern	Alle aktuellen Informationen erhalten die Eltern über die Homepage, per E-Mail über die Klassenleitungen oder in Papierform.	Alle aktuellen Informationen erhalten die Eltern über die Homepage und über die Klassenleitungen per E-Mail / MS Teams.
Schulalltag	Betreuung & Essen im Ganzttag / Schulobst	Die Betreuung im Ganzttag bzw. in der Mittagsbetreuung findet unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen statt. Der Mensabetrieb wird mit einem eigenen Hygieneplan des Caterers auf die jeweils geltenden Hygienevorschriften angepasst. Für die Essenausgabe wird ein spezieller Spuckschutz von der Schule angebracht. Die Anzahl von an einem Tisch essenden Kindern wird auf 2 verringert. Dabei ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten (Essen an den kurzen Tischenden). Die Essenzeiten werden wie folgt gestaffelt und ein weiterer Raum zur Esseneinnahme eingerichtet (Nebenräume Aula, kurz "NA"): 12.15 Uhr - 1. Klasse GT Mensa / 2. Klasse NA; 13.00 Uhr - 3. Klasse GT Mensa / 4. Klasse NA; Kinder aus der Mittagsbetreuung: 13.30 Uhr Mensa Gesunde Pause: Ist bis auf weiteres eingestellt.; Die Verteilung des Schulobst (EU-Schulfruchtprogramm) läuft unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen ab - die Verteilung wird durch festes Lehrpersonal vorgenommen (keine Beteiligung von Kindern in der Verteilung)	Die Betreuung im Ganzttag bzw. in der Mittagsbetreuung kann auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden. Der Mensabetrieb bleibt bei weiterhin geringer Nachfrage eingestellt. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen von Zuhause eine tägliche Verpflegung mit.
	Besonderheiten:	Nichtteilnahme am Unterricht auf Basis eines fachärztlichen Attests von SuS aus Risikogruppen, die einen besonders schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung befürchten lassen: Die Klassenlehrkraft ist verpflichtet, diese Kinder im Lernen zuhause zu beschulen und mit Material zu versorgen. Diese Aufgabe können Lehrkräfte der Schule in enger Absprache mit der Klassenlehrkraft übernehmen, die selbst nicht im Präsenzunterricht einsetzbar sind.	Nichtteilnahme am Unterricht auf Basis eines fachärztlichen Attests von SuS aus Risikogruppen, die einen besonders schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung befürchten lassen: Die Klassenlehrkraft ist verpflichtet, diese Kinder im Lernen zuhause zu beschulen und mit Material zu versorgen. Diese Aufgabe können Lehrkräfte der Schule in enger Absprache mit der Klassenlehrkraft übernehmen, die selbst nicht im Präsenzunterricht einsetzbar sind.